

Für die phonetische Wiedergabe der Namen wurden zum größeren Teile die gewöhnlichen Schriftzeichen benützt; besondere Zeichen sind nur angewendet für:

offenes e—ę	offenes ö—ö
überoffenes e—ä	Schwa-Laut —ə
offenes i—i	Belares n (ng)—y
konsonantisches i—i	Zischlaut sch—š
offenes o—o	Quetschlaut tsch—č

Nasalierung von Selbstlauten ist durch ein nachgesetztes hochgestelltes „n“ bezeichnet,

Dehnung der Selbstlaute durch übergesetzten Strich „-“, der Hauptton durch „˘“, der Nebenton durch „˙“ (diese zwei Akzente sind dem betreffenden Vokale nachgesetzt).

Für gedehnte Mitlaute ist Doppelschreibung angewendet.

Aspirierte t-, k- und p-Laute sind durch Beifügung eines h wiedergegeben.

Gleit-n ist zwischen den bezüglichen Wörtern in Gedankenstriche gesetzt: „-n-“.

Unbetont. Endungs-a ist kurz u. nähert sich dem Schwa-Laut.

Endungs-e und -i schwankt stark zwischen geschlossenem e und i, ist aber, je nach dem das eine oder das andere vorherrscht, durch einfaches e oder i bezeichnet.

Die Diphthonge ia, ua und üa haben in Balzers fallenden, in den andern Gemeinden vorwiegend steigenden oder schwebenden Ton. ei, ai, ou, öü sind durchweg fallende Diphthonge.

Wo eine Gegenüberstellung der Mundartformen von Triesnerberg gegen jene anderer Gemeinden aufgenommen wurde, ist für erstere die eingelebte Bezeichnung „walsersisch“, für letztere einfach „alemannisch“ beigelegt.

Der liechtensteinische Grundsteuerkataster¹⁾, angelegt in den 1860er und 1870er Jahren, teilt das Gebiet jeder einzelnen Gemeinde, abgesehen vom Alpengebiete, in mehrere Fluren und die Fluren in Parzellen ein. Da die Flur- und Parzellennummern im Grundbuche seinerzeit nachgetragen worden sind, habe ich die Flurnummern gelegentlich Aufertigung der Auszüge mitübernommen, wodurch im Vereine mit den Nummern der Waldsektionen nach der Karte zum Wirtschaftsplan für die Gemeindegelder von 1892²⁾, für den ersten Teil eine Lagebezeichnung gegeben war, die den Standort eines Flurnamens, abgesehen von einigen wenigen weitläufigen Katastral-Fluren (z. B. C I, C VI, B, IV u. a.), verhältnismäßig, nahe umschreibt. Die Nummern der Katastralfluren und Waldsektionen sind wie im Grundbuche und den

¹⁾ Die die einzelnen Gemeinden betreffenden Blätter erliegen auch bei den bezüglichen Ortsvorständen.

²⁾ Erliegt im Regierungsarchive sowie beim kst. Forstamt in Vaduz und gemeindeweise bei den Gemeindegeldaussehern.